



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2718/2014

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.04.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	29.04.2014	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	29.04.2014	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	05.05.2014	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	06.05.2014	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	08.05.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 2. Halbjahr 2014

Beschlussentwurf:

Im zweiten Halbjahr 2014 werden die in der Anlage 1 aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses KulturStadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke (I, II, III) fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 24.670,00 €.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2718/2014
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner/Fachbereich/Telefon: Anke Holgersson, KSL, 406-4170
Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben
des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet im 2. Halbjahr 2014 nach Maß-
gabe der Kulturförderrichtlinien.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e) / Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Im Wirtschaftsplan der KSL

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zu-
schusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche
Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Am 20. März 2014 befand die Jury über insgesamt 31 Anträge.

Die Jury setzte sich zusammen aus vier Mitgliedern: Petra Clemens, gewählte Vertreterin der Freien Szene (alle Sparten), Karina Maczkowiak, gewählte Vertreterin der Freien Szene (Tanz), Silke Burkart, Projektmanagement Region Köln/Bonn e.V. und zuständig unter anderem für die Regionale Kulturpolitik, sowie Anke Holgersson, Leiterin des Kulturbüros der KulturStadtLev.

Wurde ein Antrag von einem Jurymitglied eingebracht, so enthielt sich dieses Mitglied bei Beratungen in Bezug auf dieses Projekt der Stimme.

Bewilligungen oder Ablehnungen erfolgten auf der Grundlage der am 14. Dezember 2009 vom Rat der Stadt Leverkusen verabschiedeten Kulturförderrichtlinien. Die Entscheidung der Jury wird jeweils kurz erläutert.

Anlage/n:

Anlage1_zur_Vorlage_2718-2014

Anlage2_zur_Vorlage_2718-2014